

GEMEINDE WIMMELBURG



BV Gemeinde Wimmelburg öffentlich	Nr.: WIM/BV/067/2017	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	15.06.2017
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Wimmelburg	06.07.2017

Festsetzung der Entschädigung für die Inhaber von Wahlehenämtern

Beschlussbegründung:

Die Entschädigung für die Inhaber von Wahlhelfern ist gesetzlich variabel gestaltet und variiert zwischen 16 EUR für die Kommunalwahlen und 25 EUR für die Bundestagswahl. Die Vorsitzenden des Wahlvorstandes erhalten jeweils 35 EUR.

Diese Mindestbeträge werden auch jeweils erstattet.

Der Gemeinderat kann den Betrag durch Gemeinderatsbeschluss erhöhen. Hierbei handelt es sich jedoch dann um eine freiwillige Ausgabe.

Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde sowie der Pflicht der Bürger zur Übernahme von ehrenamtlicher Tätigkeit empfiehlt die Verwaltung, den Mindestsatz beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass den Inhabern von Wahlämtern für den Einsatz am Wahltag bei künftigen Wahlen eine Entschädigung in Höhe von _____ EUR gezahlt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergibt sich bei Festsetzung der gesetzlichen Entschädigung (25 EUR bzw. 35 EUR) und der Mindestanzahl von Mitgliedern im Wahlvorstand (6) eine finanzielle Belastung für die Bundestagswahl im September in Höhe von 160,00 EUR.

Je nach Erhöhung sind die Aufwendungen und Auszahlungen entsprechend aufzubringen und für künftige Wahlen entsprechend einzuplanen.

Bei allen weiteren evtl. folgenden Wahlen wäre dies entsprechend, bei der Wahl zum Gemeinderat bzw. Bürgermeister kämen noch die Ausgaben für die Mindestanzahl im Wahlausschuss (3) hinzu.

Anlagen:

Keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss